



- Grundschule auf dem Maifeld -

2. ELTERN-INFO-BRIEF 2021/22 MÜNSTERMAIFELD, 10.09.2021

LIEBE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE,

der 2. **ELTERN-INFO-BRIEF 2021/22** informiert Sie über aktuelle Ereignisse und Termine.

1. NEUER HYGIENEPLAN DES LANDES

Ab Montag, den 13.09.2021, gilt ein neuer Hygieneplan des Landes für die Schulen in RLP. Die Regelungen erfolgen nun nach einem dreistufigen Modell.

Abhängig von der im Kreis Mayen-Koblenz geltenden Warnstufe ergeben sich für uns als Schule **folgende Regelungen:**

	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Maskenpflicht	Maskenpflicht im Gebäude, aber keine Maskenpflicht im Freien und am Platz im Klassenraum	Maskenpflicht im Gebäude, aber keine Maskenpflicht im Freien und am Platz im Klassenraum (nur in der Grundschule!)	Maskenpflicht im Gebäude und am Platz, keine Maskenpflicht im Freien
Sportunterricht	Regulärer Sportunterricht im Freien und in der Halle ohne Maske	Regulärer Sportunterricht im Freien und in der Halle ohne Maske	Regulärer Sportunterricht im Freien ohne Maske, niederschwelliges Bewegungsangebot in der Halle mit Maske
Musikunterricht	Regulärer Musikunterricht (Singen und Flöte) ist wieder möglich, allerdings muss alle 20 Minuten gelüftet werden	Regulärer Musikunterricht (Singen und Flöte) ist wieder möglich, allerdings muss alle 20 Minuten gelüftet werden	Flöte spielen ist nicht mehr möglich, Singen wäre mit Maske möglich
Durchführung Coronaselbsttest durch Kinder	Die Regelungen zur Durchführung der Coronaselbsttests in Schulen bleiben bis zu den Herbstferien wie im Elternbrief Nr. 1 aufgeführt bestehen.		

<p>Absonderungspflicht</p>	<p>Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus in Schulen auf, besteht für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, sowie deren Lehrkräfte nur bei einer eigenen Infektion eine Absonderungspflicht. Alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen- oder Lerngruppe müssen sich im Regelfall nicht absondern. Sie müssen sich stattdessen für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen täglich mittels Selbsttest testen sowie eine Maske am Platz tragen. Die Testpflicht gilt dabei nicht für geimpfte und genesene Personen.</p> <p>Das Gesundheitsamt kann bei besonderen Ausbrüchen auch strengere Maßnahmen verhängen. Dann sollen sich zunächst nur die unmittelbaren Sitznachbarn in Quarantäne begeben, alle anderen können nach einem negativen PCR Test auch wieder in die Schule gehen. Es bleibt bei der darauffolgenden Test- und Maskenpflicht.</p>
<p>Elternabende/Veranstaltungen in der Schule</p>	<p>Für Veranstaltungen in der Schule gilt die 3-G-Regel (Teilnahme nur geimpft, genesen oder getestet), Abstandspflicht zwischen einzelnen Haushalten und Maskenpflicht im Gebäude und am Platz).</p> <p>Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit.</p>

In welcher Warnstufe wir uns befinden, erfahren die Schulen über die Schulaufsicht, bzw. über die Mitteilungen des Kreises.

Voraussichtlich starten wir am Montag in Warnstufe 1. Sobald uns diese Information verbindlich vorliegt, werden wir Sie entweder noch am Freitag, den 10.09.21, über das Hausaufgabenheft oder am Wochenende über die Homepage informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Verena Weckbecker,
Rektorin**

Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____

Den Elternbrief vom 10.09.21 habe ich zur Kenntnis genommen.

 (Unterschrift)